

Titel der Drucksache:

**Antrag der Fraktion CDU zur Drucksache  
1772/17 - Einzelhandels- und Zentrenkonzept  
- Billigung und Beschluss**

Drucksache	0561/18
Ä./E.-Antrag zur DS-Nr.:	1772/17
Stadtrat	öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Stadtrat	07.03.2018	öffentlich	Entscheidung

## Änderungs/Ergänzungsantrag

**Der Beschlusspunkt 03 wird ergänzt:**

03

Um bessere Wettbewerbsbedingungen für die Innenstadthändler zu schaffen, wird der Oberbürgermeister im Zusammenhang des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts beauftragt, folgende Maßnahmen umzusetzen:

- a) Die bestehenden Planungen für Parkhäuser am Rande der Innenstadt sind voranzubringen und zügig umzusetzen, sodass noch in den Jahren 2018 bzw. 2019 mit dem Bau begonnen werden kann.
- b) Die SWE Parken GmbH wird aufgefordert, sich um die Betreuung des Parkhauses Löbertor und von weiteren Parkhäusern zu bemühen.
- c) Das ÖPNV-Angebot und das Parkangebot in den Parkhäusern sind untereinander und mit den Einzelhändlern besser zu vernetzen.
- d) Die Einführung eines City-Tickets für die Stadtbahn mit einem abgesenkten Tarif ist zu prüfen und bis 2019 umzusetzen. Dazu ist der Oberbürgermeister aufgefordert, erneut Gespräche mit dem VMT zu führen mit der Begründung der besonderen Verhältnisse Erfurts als große Stadt.
- e) Die Parkgebühren auf den städtischen Parkflächen sind auf einen Euro pro Stunde zu begrenzen, um den Unterschied zu den kostenlosen Angeboten in den Sonderstandorten zu reduzieren.
- f) Die Umsetzung der weiteren Phasen der Begegnungszone wird bis zur Funktionsfähigkeit der Parkhäuser Löbertor und Huttenplatz ausgesetzt.
- g) Die Einzelhändler und andere Interessengruppen der Innenstadt sind in die weitere Parkraum- und Parkbewirtschaftungsplanung einzubeziehen.
- h) Folgende Standorte sind für die Eignung für zusätzlichen Parkraum zu prüfen und bei Eignung in die Parkraumplanung zeitnah einzubeziehen: Erweiterung P&R am Europaplatz, Schmidtstedter Knoten im Zusammenhang der ICE-City, Ringelberg, Erweiterung P&R an der

Messe, Nordhäuser Straße, Marie-Elise-Kayser-Straße und in der Weimarischen Straße. Es ist darüber hinaus bis zum III. Quartal 2018 zu prüfen und im Ausschuss Bau und Verkehr dazulegen, welche weiteren zusätzlichen Standorte für Parkhäuser oder Parkflächen am Rande der Innenstadt sowie für P&R am Stadtrand und für Car-Sharing-Angebote geeignet sind und entsprechend ausgewiesen werden können.

**Begründung:**

Dieser Ergänzungsantrag ist als Entschließungsantrag zu verstehen. Die Frage nach ausreichend Parkraum ist nicht unmittelbar Teil einer Innenstadtkonzeption, tangiert sie jedoch maßgeblich. Es genügt nicht, die Erfurter Innenstadt als touristisch attraktiven Anziehungspunkt zu betrachten, sondern auch unter dem Aspekt, bewusst Kaufkraft für die ansässigen Innenstadthändler zu akquirieren, zu generieren und zu halten. Damit aber diese Kaufkraft überhaupt in ausreichendem Maße in die Innenstadt gezogen werden kann, sind entsprechend ausreichende Parkmöglichkeiten innenstadtnah zu schaffen sowie attraktive ÖPNV-Angebote anzubieten. Erst mit dem Anziehen zusätzlicher Kaufkraft durch die Schaffung von zusätzlichen Stellmöglichkeiten für Kraftfahrzeuge können die Erwägungen des Einzelhandels- und Zentrenkonzepts zur intendierten Entfaltung gelangen. Hintergrund dieser Betrachtung ist die Darstellung Erfurts als gesamter Einzelhandelsraum insbesondere im Kontrast zum konkurrierenden Onlinehandel. Dabei sollten innerhalb dieses Einzelhandelsraums Erfurt nicht diejenigen beschnitten werden, die mögliche Standortvorteile haben, sondern diejenigen unterstützt werden, die einen Standortnachteil haben. Dies sind innerhalb des Einzelhandelsraums Erfurt die Händler der Innenstadt, denen es für ihre Kundschaft und damit für eine höhere Kaufkraft an Parkmöglichkeiten fehlt. Diese Parkmöglichkeiten sind entsprechend zeitnah zu schaffen.

**Anlagenverzeichnis**

06.03.2018, gez. i.A. Bergmann

Datum, Unterschrift